

Karl Wüthrich
Wenger Plattner
Postfach 677
8702 Zollikon

Anmeldung und Einlieferung von CHF-Obligationen der SAirGroup in Nachlassliquidation zur Geltendmachung von noch nicht verjährten Abschlagszahlungen und der Schlusszahlung

Gläubiger/Obligationär

Name/Vorname/Firma _____
Adresse _____
PLZ, Ort, Land _____
Depotbank, Ort _____
Tel.-Nr., E-Mail _____

Vertreter (Vollmacht beilegen)

Name/Vorname/Firma _____
Adresse _____
PLZ, Ort, Land _____
Tel.-Nr., E-Mail _____

Forderungen aus Anleihe	Total Nennwert (CHF)
5.5 % Anleihe 1993 - 2003 (Valor 093.939)	
4.75 % Anleihe 1988 - 2013 (Valor 120.756)	
5.125 % Anleihe 1980 - 2005 (Valoren 120.763 / 120.764)	
5.125 % Anleihe 1989 - 2003 (Valor 120.790)	
6.25 % Anleihe 1994 - 2002 (Valor 281.896)	
6.25 % Anleihe 1995 - 2005 (Valor 353.299)	
2.125 % Optionsanleihe 1997 - 2004 (Valor 726.896)	
0.125 % Wandelanleihe 1998 - 2005 (Valor 917.304)	
4.25 % Anleihe 2000 - 2007 (Valor 1.034.859)	
Total Forderungen	

Hinweise: - Zinsen auf den angemeldeten Forderungen werden nur bis zum Datum der provisorischen Nachlassstundung - 5. Oktober 2001 - berücksichtigt. Sie gelten als angemeldet und werden vom Liquidator berechnet.

- Als Beweismittel sind nebst schriftlicher Anmeldung die Obligationen einzureichen. Die Einreichung kann entweder durch Zustellung der physischen Originaltitel an den Liquidator oder durch Einlieferung der Obligationen via Depotbank in das Depot von Karl Wüthrich, Liquidator der SAirGroup, bei der Zürcher Kantonalbank, Hauptsitz Zürich, Depot Nr. 2600-160189, erfolgen. **Im Einlieferungsauftrag sind unbedingt folgende Angaben aufzuführen: Name, Vorname, Adresse und Wohnort des Titelinhabers sowie der Vermerk "Nachlassverfahren der SAirGroup".**
- Die Gläubiger/Obligationäre haben ihren Namen und ihre Adresse bekannt zu geben. Im Rahmen ihrer Anmeldung ermächtigen sie ihre jeweilige Depotbank, solche Personendaten an den Liquidator bzw. seine Depotbank weiterzuleiten. Anonyme Forderungsanmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
- Durch die Anmeldung und Einreichung der Obligationen wandeln sich die Inhaberobligationen zu Forderungen aus einem Namenpapier. Die Forderungen aus den Obligationen können dann nur noch mittels Zession übertragen werden.
- Lässt sich ein Gläubiger/Obligationär durch eine Drittperson vertreten, ist eine Vollmacht einzureichen. Vollmachtsformulare stehen auf der Website des Liquidators (www.liquidator-swissair.ch) zur Verfügung.

- Beilagen:
- (Anzahl) Obligationen im Original
 - ev. Vollmacht
 -

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift des Gläubigers/Obligationärs
 oder seines Vertreters